

Enns - Revier Krippau/Hirschensprung

FISCHEREIBESTIMMUNGEN



Saison für Jahreslizenznehmer	16. März bis 15. Februar des Folgejahres
Saison für Tageslizenznehmer	16. März bis 31. November
Erlaubtes Fanggerät	Eine Fliegenrute
Erlaubter Köder	Eine Fliege (Trockenfliege, Nympe, Streamer, Jigfliege) mit Schonhaken bzw. angedrücktem Widerhaken, nur Einzelhaken. Für Jahreskartenfischer vom 1. Dezember bis 15. Februar Streamer verboten (ausgenommen Huchen-Streamer mit Mindestgröße 15 cm, zwei Einfachhaken ohne Widerhaken am Huchenstreamer gestattet, Vorfachstärke mindestens 0,40cm). Für Tageskartenfischer Streamer ab 16. September verboten.

REVIERGRENZEN

Obere Reviergrenze: Beginn Kraftwerk Großreifling
Untere Reviergrenze: Mauer von Kraftwerksauslauf (Aufschrift)
Revierverlauf laut Revierkarte

SCHONZEITEN UND BRITTELMASSE

Regenbogenforelle	1.1 bis 15.3	30 cm
Bachsaibling	16.9 bis 15.3	30 cm
Bachforelle	ganzjährig geschont	
Äsche	35 cm	
Huchen	ganzjährig geschont	

Alle übrigen Fischarten laut Steiermärkischen Landesfischereigesetz!

FANGLIMITS

Fanglimits für Jahreskartenfischer

2 Regenbogenforellen bzw. Saiblinge pro Tag
25 Regenbogenforellen bzw. Saiblinge pro Saison
1 Äsche pro Saison
Fische ab 50 cm sind ausnahmslos zurückzusetzen

Fanglimits für Tageskartenfischer

2 Regenbogenforellen bzw. Saiblinge pro Tag
Fische ab 40 cm sind ausnahmslos zurückzusetzen

Sonstiges

Lizenzen gültig nur in Verbindung mit Amtlicher Steirischer Fischerkarte oder Gastkarte für das Land Steiermark, gültig 1 Monat (€ 5,-)